

Fax 07477/421 11-31 **Web** www.stpeterau.at **DVR** 0105180

Mail gemeinde@stpeterau.at UID ATU16240002



PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au am Montag, dem 15. September 2025 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR	Reinhard Leeb
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	16. GR ⁱⁿ	Verena Musikaŕ
4. gfGR	Hermann Stockinger	17. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Franz Stocklassa	18. GR	Gerhard Schaupp
6. gfGR	Josef Streißlberger	19. GR ⁱⁿ	Mag. Susanne Slattery
7. gfGR	Josef Schönegger	20. GR	Mark Slattery
8. GR	Simon Brandner	21. GR ⁱⁿ	Michaela Wagner
9. GR	Johann Egger-Richter	22. GR	Karl Wagner
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	23. GR	Martin Wimmer
11. GR ⁱⁿ	Leonie Hirtenlehner	24. GR	Jonas Wimmer
12. GR	Franz Bernhard Jungwirth	25. GR ⁱⁿ	Kerstin Wimmer
13. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck	26. GR	Elias Zach

Anwesend waren außerdem:

Maga. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dr. Manfred Pferzinger, GR Jürgen Haunschmid, GR Lukas Krifter

Nicht entschuldigt abwesend waren:

GR Simon Brandner bis TOP 6, GR Jonas Wimmer bis TOP 6

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras

Tagesordnung

- Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- 2. Genehmigung der Protokolle vom 16. Juni 2025
- 3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 16. Juni 2025
- 4. Bericht: Gebarungsprüfung vom 8. September 2025
- 5. Bericht: Aktueller Stand Planerwettbewerb Bildungs- und Musikcampus
- 6. Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan
- 7. Beschluss: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, KG Kirnberg
- 8. Beschluss: Auftragsvergabe ABA BA 21, WVA BA 17
- 9. Beschluss: Bestands- und Superädifikatsvertrag GDA, KG St. Peter/Au Dorf
- 10. Beschluss: Erhaltungserklärung Geh- und Radweg B122
- 11. Beschluss: Grundabtretungen L6278 "Wimm", KG St. Michael am Bruckbach
- 12. Beschluss: Anschluss an die Gemeindewasserleitung, Gst. Nr. 265/1, KG St. Peter/Au Dorf
- 13. Beschluss: Kooperationsvereinbarung "Errichtung eines Kontrollpunktes für Smartphones"
- 14. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, KG Kirnberg
- 15. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Verbreiterung Gst.Nr. 50/7, KG Kirnberg
- 16. Beschluss: Erweiterung Sondernutzungsvertrag, Güterweg "Oberbichl", KG St. Peter/Au Dorf
- 17. Beschluss: Vertragsanpassung Kindergartentransport
- 18. Beschluss: Förderansuchen Flutlichtanlage UFC Möbel Polt St. Peter in der Au
- 19. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist bis TOP 19 öffentlich.

2. Genehmigung der Protokolle vom 16. Juni 2025

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2025 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 16. Juni 2025

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 16. Juni 2025 wird dem Gemeinderat von GR Karl Wagner als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter zur Kenntnis gebracht.

4. Bericht: Gebarungsprüfung vom 8. September 2025

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 8. September 2025 wird dem Gemeinderat von GR Karl Wagner als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter zur Kenntnis gebracht.

- 2 - GR-Protokoll 2025-09-15

5. Bericht: Aktueller Stand Planerwettbewerb Bildungs- und Musikcampus

Der Bürgermeister berichtet:

Der Startschuss und somit die Freigabe der Wettbewerbsunterlagen für die Planung des Bildungs- und Musikcampus am Areal des alten Feuerwehrhauses fiel in der konstituierenden Sitzung der Jury am 23.07.2025 im Sitzungssaal am Gemeindeamt. An dieser Sitzung nahmen die in der GR-Sitzung vom 16.06.2025 bestellten Fach- und SachpreisrichterInnen, Arch. DI Bettina Brunner-Krenn (Juryvorsitzende), Mag. arch. Franz Gschwandtner, Mag. arch. Peter Schneider sowie MMag. Johannes Heuras und GR Andreas Gruber, MA Bsc. teil. Als beratende Mitglieder werden der Jury die Vertreter der zukünftigen Nutzer sowie jeweils ein/e Vertreter/in der Fraktionen im Gemeinderat zur Seite stehen und auch an den jeweiligen Prämierungssitzungen in der 1. und 2. Stufe teilnehmen.

Die Auslobungsunterlagen sind seit 01.08.2025 öffentlich über die e-Vergabeplattform https://www.ankoe.at/ zugänglich und zum Download für alle Interessenten abrufbar. Dazu fand am 27.08.2025 ein Kolloquium unter Anwesenheit der stimmberechtigten Jurymitglieder statt wo allen Interessenten die Möglichkeit offenstand die gegenständlichen Räumlichkeiten zu besichtigen und anschließend schriftlich Fragen einzureichen.

Diese Fragen wurden in den Auslobungsunterlagen beantwortet und veröffentlicht. Insgesamt nahmen rund 40 Interessenten am Kolloquium teil.

Die Frist für die Abgabe der anonym eingelangten Projektideen in der 1. Bearbeitungsstufe endet am 10.10.2025. Die Beurteilungssitzung des Preisgerichtes findet voraussichtlich am 22. und 23.10.2025 statt. Zu dieser Sitzung werden neben den stimmberechtigten Jurymitgliedern auch die beratenden Mitglieder der genannten Vertreter geladen.

Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der ersten Bearbeitungsstufe werden Ende Oktober die besten Projektentwürfe zur zweiten Bearbeitungsstufe eingeladen. Die finale Beurteilungssitzung des Preisgerichtes soll voraussichtlich Mitte Dezember stattfinden.

6. Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan

19:42 Uhr: GR Simon Brandner und GR Jonas Wimmer betreten den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 25. Juni bis zum 7. August 2025 wurden die geplanten Änderungen zu Änderungspunkt 1: Grdst. 3123, KG St. Peter in der Au – Dorf, Umwidmung von Grünland – Land und Forstwirtschaft auf Bauland-Sondergebiet – Kapelle und Änderungspunkt 2: Grdst. 1245/2, KG St. Michael am Bruckbach, Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Betriebsgebiet im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 2962 aufgelegt.

Während dieser Frist langten keine Stellungnahmen ein.

Betreffend Änderungspunkt 2 wird vom Sachverständigen des Landes NÖ, Hr. DI Pühringer, gefordert, zum Zwecke der Umwidmung vorab ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen welches nachweist, dass der gegenständliche Grundstücksteil außerhalb des Hochwassergefährdungsgebietes liegt. Im Falle eines entsprechenden Nachweises kann die Widmung in Bauland Betriebsgebiet erfolgen.

Der Planungsbericht der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH liegt den Unterlagen bei.

- 3 - GR-Protokoll 2025-09-15

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 2962, zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **St. Peter in der Au Dorf** entsprechend dem Projekt der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH - PZ 2962 - abgeändert.

Nicht beschlossen wird der Änderungspunkt 2.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

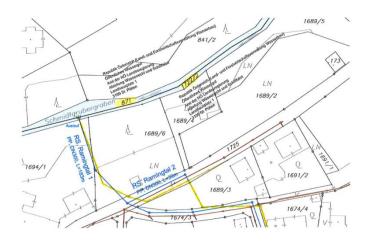
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, KG Kirnberg

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerkes zur Ableitung der anfallenden Regenwässer in den "Schmidtgrubergraben" ist für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut auf den Grundstücken Nr. 1722/2, EZ 214, KG Kirnberg und Nr. 871, EZ 204, KG Penz (Gemeinde Behamberg), siehe ua Plan, ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) abzuschließen.



Der Vertrag liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beigefügten Vertrag für die Benützung von öffentlichem Wassergut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 4 - GR-Protokoll 2025-09-15

8. Beschluss: Auftragsvergabe ABA BA 21, WVA BA 17

Sachverhalt:

Betreffend das Bauvorhaben ABA BA 21 und WVA BA 17 – Neubau Regenwasserkanal und Wasserleitung Ramingtal 3 – 20 wurden folgende Angebote von der Fa. IKW-ZT GmbH geprüft, und nach Bestbieter gereiht:

Bieterfirma		Angebotssumme ungeprüft geprüft			Differenz		
1) Hasenöhrl Bau GmbH,		ir	€			in €	in %
Grafenwörth (inkl. 2,0 % Nachlass und nochmals 4,0 % Nachlass) 2) Klaus Stockinger Erdbau GmbH, Seitenstetten	€	448.489,94	€	448.489,94			
(neu kalkuliertes Angebot inkl. 4,0 % Nachlass) 3) Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GmbH, Arbing	€	453.363,41	€	453.363,41	€	4.873,47	1,1
(neu kalkuliertes Angebot inkl. 5,0 % Nachlass)	€	462.351,58	€	462.351,58	€	13.861,64	3,1
4) Leithäusl GmbH, Krems-Stein	€	476.372,45	€	476.372,45	€	27.882,51	6,2
5) Porr Bau GmbH, Mauer bei Amstetten	€	530.077,27	€	530.077,27	€	81.587,33	18,2
Swietelsky AG, Haag	€	565.888,42	€	565.888,42	€	117.398,48	26,2
ABA BA 21: Entsprechend der Kostenschätzung vom 24.07.2025 waren Kosten in der Höhe von für die gegenständlichen Leistungen veranschlagt. Die gegenständliche Billigstbietersumme mit liegt darunter. Die Preisdifferenz beträgt das sind 9,3 %. € 262.000,00 € 262.000,00 € 239.778,90 € 239.778,90							
WVA BA 17: Entsprechend der Kostenschätzung vom 24.07.2025 waren Kosten in der Höhe von € 228.000,00 für die gegenständlichen Leistungen veranschlagt.							
Die gegenständliche Billigstbietersumme mit € 190.783,89 liegt darunter.					89		
Die Preisdifferenz beträgt das sind 19,5 %.						€ 37.216,	11

- 5 -GR-Protokoll 2025-09-15 Im Budget 2025 wurde für das Bauvorhaben ein Betrag iHv € 270.000,00 (ABA BA 21) und € 180.000,00 (WVA BA 17), gesamt € 450.000,00 veranschlagt.

Seitens der Fa. IKW-ZT GmbH wird aufgrund der Angebotsbeurteilung das Angebot der Fa. Hasenöhrl Bau GmbH als Billigstangebot zu einem Preis von

€	516.675,35	(inkl. USt.)
€	86.112,56	
€	430.562,79	
€	- 17.940,12	
€	448.502,91	
€	- 9.153,12	
€	457.656,03	
€	202.789,00	
€	254.867,03	
	<u>€</u>	 € 202.789,00 € 457.656,03 € - 9.153,12 € 448.502,91 € - 17.940,12 € 430.562,79 € 86.112,56

vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen die Fa. Hasenöhrl Bau GmbH entsprechend dem Vergabevorschlag der Fa. IKW-ZT GmbH zum oa Angebotspreis zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

9. Beschluss: Bestands- und Superädifikatsvertrag GDA, KG St. Peter/Au Dorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 1291/2, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf welches im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au steht soll auf einer Teilfläche von 36,50 m² ein Bauwerk in Form einer Ortszentrale ("POP = Point of Presence") für das LWL-Breitbandnetz als Superädifikat vom Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben, 3362 Öhling, Mostviertelplatz 1, errichtet, betrieben und erhalten werden. Zu diesem Zweck ist der in den Unterlagen beigefügte Bestands- und Superädifikatsvertrag mit dem GDA als Bestandsnehmer und der Marktgemeinde St. Peter in der Au als Bestandsgeberin abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den betreffenden Bestands- und Superädifikatsvertrag mit dem Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 6 - GR-Protokoll 2025-09-15

10. Beschluss: Erhaltungserklärung Geh- und Radweg B122

Sachverhalt:

Im Zuge der beantragten Förderung für den Geh- und Radweg entlang der B122 ist für eine schriftliche Förderzusage des Landes NÖ eine Erhaltungserklärung zu unterfertigten. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungserklärung für den Geh- und Radweg entlang der B122 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Grundabtretungen L6278 "Wimm", KG St. Michael am Bruckbach

Sachverhalt:

Im Zuge der Endvermessung der L6278 "Wimm", KG St. Michael am Bruckbach wurden folgende Grundzuwächse bzw.- abtretungen festgestellt und mit den jeweiligen Grundeigentümern die entsprechenden Entschädigungen durch die Gemeinde bzw. Forderungen der Gemeinde vereinbart:

Eigentümer	EZ	Gst. Nr.	Entschädigung in €	Forderung in €
Perndl Peter	03216-12	22/1	261,87	
Streißlberger Josef & Maria	03216-347	257/3		604,55
Mitterböck Werner & Michaela	03216-74	30/3 48/1 49	2899,31	
Pfaffenbichler Josef & Elisabeh	03216-13	12/1 18	81,27	

20:01 Uhr: gfGR Josef Streißlberger verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oa Entschädigungen bzw. Forderungen entsprechend der beigefügten Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne gfGR Josef Streißlberger)

20:02 Uhr: gfGR Josef Streißlberger betritt den Sitzungssaal.

12. Beschluss: Anschluss an die Gemeindewasserleitung, Gst. Nr. 265/1, KG St. Peter/Au Dorf

Sachverhalt:

Das Gst. Nr. 265/1, KG St. Peter in der Au - Dorf soll auf Wunsch des Eigentümers, Johann Baumgartner, an die WVA St. Peter in der Au angeschlossen werden.

Der Anschluss soll über die im Dr.-Hans-Blank-Weg verlaufende Gemeindewasserleitung erfolgen. Die Leitung soll entlang der südlichen Grundgrenze von Gst. Nr.202/2 (Hinterleitner) verlegt werden.

Ebenso ist ein Schacht für den Wasserzähler, welcher in frostfreier Tiefe angebracht werden muss, seitens des Anschlusswerbers, herzustellen.

- 7 - GR-Protokoll 2025-09-15

Es liegt bereits ein Projekt der Fa. IKW, Amstetten vor. Eine wasserrechtliche Bewilligungspflicht ist nicht gegeben.

Für den Anschluss sollen € 1.100,00 + 10 % MWSt. vom Anschlusswerber bezahlt werden. Sämtliche Arbeiten, Leitungslegung etc. werden von den Anschlusswerbern durchgeführt und bezahlt. Auch für das Förderverfahren ist der Anschlusswerber selbst verantwortlich. Der geeichte Wasserzähler wird im neu errichteten Zählerschacht eingebaut. Das verbrauchte Wasser wird zum jeweiligen m³ Preis der Gemeinde verrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Anschluss des Grundstückes Gst. Nr. 265/1, KG St. Peter in der Au - Dorf an das Leitungsnetz der WVA St. Peter in der Au zum Preis von € 1.100,00 zzgl. 10% MWSt. beschließen. Die verbrauchte Wassermenge wird zum jeweiligen m³-Preis der Gemeinde zur Verrechnung gebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

13. Beschluss: Kooperationsvereinbarung "Errichtung eines Kontrollpunktes für Smartphones"

Sachverhalt:

Beim Herz-Mostviertel Blick in St. Michael am Bruckbach soll ein "Kontrollpunkt für Smartphones" (Geodätischer Referenzpunkt) vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen errichtet werden. Dieser Kontrollpunkt dient dazu, exakt bekannte Koordinaten bereitzustellen, die als Vergleichs- und Kontrollmöglichkeit für Positionsbestimmungen mit GPS- oder anderen Ortungsgeräten genutzt werden können. Dadurch können Nutzer überprüfen wie genau ihr Smartphone oä funktioniert, indem sie die angezeigten Koordinaten mit den bekannten Werten am Punkt vergleichen.

Seitens der Marktgemeinde St. Peter in der Au ist ein Granitstein für die Anbringung der vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zur Verfügung gestellten Infotafel bereitzustellen. Die betreffende Kooperationsvereinbarung liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen für die Errichtung eines Geodätischen Referenzpunktes abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

14. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, KG Kirnberg

Sachverhalt:

Der Verbindungsweg Gst. Nr. 1698/2 in der KG 03214 Kirnberg, welcher die Landesstraße L6259 im Westen mit der Gemeindestraße Gst. Nr. 1698/3 im Osten verbindet, und sich im öffentlichen Gut der Gemeinde befindet, wurde teilweise neu angelegt. Die Vermessung erfolgte bereits am 9.11.2023.

Hierzu wurde nunmehr eine Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Johann Rosenthaler, Amstetten, GZ 8608/25 vom 7.7.2025) verfasst.

- 8 - GR-Protokoll 2025-09-15

Die Teilung liegt zur Beschlussfassung vor:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **DI Johann Rosenthaler**, <u>GZ 8608/25</u> in der <u>KG Kirnberg</u> dargestellte Weganlage "Verbindungsweg Sulzer", Gst. Nr. 1698/2, EZ 250, ist als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht).

Die Zu- bzw. Abschreibungen der einzelnen Teilflächen sind der Vermessungsurkunde zu entnehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- 1.2) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Anlage ist bereits fertiggestellt.
- Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der Grenzverhandlung vom 17.12.2018 in der Natur festgelegt.
- Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.
- Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen. **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

15. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Verbreiterung Gst.Nr. 50/7, KG Kirnberg

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes 7/2, EZ 192, KG 03214 Kirnberg hat - um die Zufahrt zu diesem Grundstück entsprechend der STVO gewährleisten zu können - die Straßenbreite des nordöstlichen Verbindungsstückes nach dem Umkehrplatz von Gst. Nr. 50/7 von 3,0 auf 4,0 m verbreitert werden möge.

Eine Übereinkunft über die Ablöse bzw. den Kauf dieses 1,0 m breiten Grundstreifens mit den Grundeigentümern Huber Maria und Christoph wurde erzielt.

Nunmehr liegt die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 81483-1) zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH**, <u>GZ</u>
<u>81483-1</u> in der <u>KG Kirnberg</u> dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstücke 1 (14 m²) wird in das Grundstück Nr. 50/7, EZ 250 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, Öffentliches Gut) einbezogen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

- 9 - GR-Protokoll 2025-09-15

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss: Erweiterung Sondernutzungsvertrag, Güterweg "Oberbichl", KG St. Peter/Au – Dorf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2025 wurde eine Sondernutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und Fr. Wimmer Corinna abgeschlossen.

Inhalt dieser Vereinbarung ist die private Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3007, EZ 513, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf, welche als öffentliches Gut im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au steht, im Ausmaß von rd. 23 lfm steht. Der Sondernutzerin, Fr. Corinna Wimmer, wird die Nutzung der oa Teilfläche entlang des Güterweges "Oberbichl" für die Errichtung einer Einfriedung in Form eines Maschendrahtzaunes gestattet.

Da nunmehr die Anlage entsprechend erweitert wurde und sohin auch die Einfriedung adaptiert werden muss beantragt die Eigentümerin die Erweiterung der Sondernutzungsvereinbarung im öffentlichen Gut von 23 auf 63 lfm.

Die Erweiterung der Sondernutzung wird in Form eines Zusatzes zur Sondernutzungsvereinbarung vom 22.04.2025 verschriftlicht und liegt den Unterlagen samt einer Skizze der betroffenen Erweiterung bei.

20:16 Uhr: GR Martin Wimmer verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Zusatz zur Sondernutzungsvereinbarung betreffend die Erweiterung der Teilfläche von 23 auf 63 lfm im öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Martin Wimmer)

20:17 Uhr: GR Martin Wimmer betritt den Sitzungssaal.

17. <u>Beschluss: Vertragsanpassung Kindergartentransport</u>

Sachverhalt:

Die für die Vergütung des Kindergartentransportes bisher heranzuziehende Tarifliste "Kindergartentransport OÖ" ist nicht mehr existent und wurde durch die neue Tarifliste "für Kindergartentransporte in Gemeinden, Heilpädagogische Transporte und die Beförderung von Menschen mit Beeinträchtigungen" ersetzt. Die Verträge mit den beiden Transportunternehmen Rene Schönegger und Gabriele Forster sind daher entsprechend zu adaptieren und liegen den Unterlagen bei.

- 10 - GR-Protokoll 2025-09-15

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die adaptierten Verträge betreffend Kindergartentransport mit Fr. Gabriele Forster und Hrn. Rene Schönegger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beschluss: Förderansuchen Flutlichtanlage UFC Möbel Polt St. Peter in der Au

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024 wurde die finanzielle Unterstützung des UFC Möbel Polt St. Peter in der Au iHv € 15.000,00 für den Ankauf einer neuen Flutlichtanlage vorbehaltlich der Vorlage sämtlicher behördlicher Genehmigungen beschlossen.

Da diese Genehmigungen nunmehr eingeholt und vorgelegt wurden sowie bereits die Förderung des Sportlandes NÖ iHv € 27.000,00 ausbezahlt und sämtliche Abrechnungen übermittelt wurde kann nunmehr die beantragte finanzielle Unterstützung iHv € 15.000,00 für die Flutlichtanlage des UFC Möbel Polt St. Peter in der Au gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die finanzielle Unterstützung iHv € 15.000,00 an den UFC Möbel Polt St. Peter in der Au für die Neuerrichtung der Flutlichtanlage zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 21:12 Uhr